

Datenschutzhinweis nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Auskünften aus dem Altlastenkataster

Die allgemeinen Angaben zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen und des behördlichen Datenschutzbeauftragten können der Präambel zu den Datenschutzhinweisen auf der Website der Stadt Passau unter www.passau.de/Datenschutzhinweise.aspx entnommen werden. Ebenso finden Sie dort Ihre Betroffenenrechte.

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen von Anfragen über Auskünfte aus dem Altlastenkataster verarbeitet. Die Stadt Passau ist zuständige Kreisverwaltungsbehörde für die entsprechenden Auskünfte aus dem Bayerischen Altlastenkataster.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) und e) DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG in Verbindung mit Art. 3 und 10 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBoSchG).

2. Weitergabe von Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit es notwendig ist und nur im erforderlichen Umfang weitergegeben.

Empfänger der Daten kann das Bayerische Landesamt für Umwelt sein. Im Übrigen die Stadtkasse zur Einziehung der Rechnungsbeträge.

3. Löschfristen

Ihre Daten werden regelmäßig gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, in der Regel 10 Jahre, gelöscht.

4. Pflicht zur Datenbereitstellung

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Sie verpflichtet, uns Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang bereitzustellen. Ohne die Angabe der erforderlichen Daten, kann Ihnen keine Auskunft aus dem Altlastenkataster gegeben werden.